

Erfahrungsbericht zum gemeinsamen Unterricht aus der Perspektive Sonderpädagogischer Beratungsstellen

Wie viele von uns hatten wir über gemeinsamen Unterricht mehr gelesen, denn selbst durchgeführt. Die Möglichkeit des praktischen Ausprobierens ergab sich über unsere Tätigkeit in der Beratungsstelle. Seit ca. 2 bzw. 4 Jahren können wir unseren Wunsch nach gemeinsamen Unterricht Rechnung tragen. Unsere Motive gemeinsamen Unterricht zu befürworten waren und sind:

- Es ist besser etwa zu tun, als nur darüber zu reden,
- von dieser Sache überzeugt zu sein,
- bessere Lernvoraussetzungen für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf zu schaffen sowie bereits vorhandene Ressourcen an der Regelschule effektiv zu nutzen,
- die soziale Interaktion zwischen allen Schülern zu stärken.

Erschwerend für den Start in die integrative Arbeit war einerseits, dass die rehabilitative Fachrichtung Integrationspädagogik bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht angeboten wurde und andererseits, dass Weiterbildungen des Staatlichen Schulamtes oder des LISA für Sonderpädagoginnen im begrenzten Umfang stattfanden. Dazu kam u. E. der nur in Ansätzen vorhandene Erfahrungsaustausch, der Informationsfluss zwischen Regelschullehrern, Sonderschullehrern und Eltern. Hilfreich dagegen war die Mitarbeit im Arbeitskreis „Dialoge“ und der Austausch zwischen den Beratungslehrern der verschiedenen Sonderschulen. Wichtigste Voraussetzung für den erfolgreichen gemeinsamen Unterricht war jedoch die private fachliche Weiterbildung.

So ausgerüstet und voller Optimismus haben wir uns an den Regelschulen vorgestellt. Zunächst machten wir uns mit den entsprechenden Schulkonzepten, den Schülerunterlagen und den personellen und örtlichen Bedingungen der Regelschule vertraut. Hier stellten wir fest, dass für den gemeinsamen Unterricht die Voraussetzungen an den Regelschulen sehr unterschiedlich waren. So gab es Schulen, die schon konkrete Vorstellungen über gemeinsamen Unterricht hatten und auch Schulen, die sich dem Thema auf Grund des aktuellen Bedarfs gerade erst zuwandten. Im Optimalfall konnte eine Abstimmung der Stundenpläne und die Bereitstellung eines PMU erreicht werden. Wichtig war nun das Gespräch mit dem Regelschullehrer. Wie stellt sich der Einzelne den gemeinsamen Unterricht und die Zusammenarbeit vor? Neben inhaltlichen Fragen ging es hierbei auch um persönliche Befindlichkeiten, die unbedingt vorher geklärt werden sollten, um die Erfüllung gemeinsamer Ziele nicht zu erschweren.

Bei ziendifferenter Unterrichtung war es notwendig, die Inhalte der verschiedenen Rahmenrichtlinien abzustimmen. Daraus ergab sich die konkrete Festlegung der Lehr- und Lernziele im Rahmen der verschiedenen Formen des Offenen Unterrichts und des Frontalen Unterrichts. Im zielgleichen Unterricht sind die Rahmenrichtlinien des Regelschulbereichs Grundlage. Hilfreich für alle am pädagogischen Prozess Beteiligten ist, dass mit der neuen Förderverordnung auch die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs besteht. Hierbei werden konkret Bewertung und Zensurierung sowie spezifische Lernbedingungen geregelt.

Bei beiden Formen des gemeinsamen Unterrichts ist das Schreiben der Förderpläne die Grundlage für die pädagogische Arbeit. Mit diesen Förderplänen müssen der Regelschullehrer und der Sonderschullehrer gemeinsam arbeiten können.

Der Schwerpunkt des gemeinsamen Unterrichts liegt nicht nur auf der Förderung des Kindes. Genauso wichtig, wenn nicht noch wichtiger, ist der regelmäßige Informationsaustausch zwischen allen beteiligten Personen, dem Sonder- und Regelschullehrer und natürlich auch

mit dem Pädagogischen Mitarbeiter und den Eltern. Hier ist es notwendig, in regelmäßigen Abständen die Entwicklungs- und Leistungsstände der Schüler abzusprechen. Der Einsatz von unterstützendem didaktisch- methodischem Material bzw. technische Hilfsmittel sollten häufig bezüglich ihres konkreten Einsatzes diskutiert werden.

Außerdem ist wichtig, dass nicht nur das Förderkind in die Klasse integriert wird, sondern dass die Mitarbeit des begleitenden Sonderschullehrers für alle Schüler der Lerngruppe zur Normalität wird. Die pädagogische Unterstützung muss sich nicht ausschließlich auf das Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschränken. Wann immer notwendig und möglich können auch andere Kinder mit Lernproblemen einbezogen werden.

Wir wünschen allen Beteiligten des Fünften Integrationstages viele fachliche Anregungen und Gespräche. Viel Erfolg!